

Gemeinde Köselitz

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: KÖS-BV-045/2007 Aktenzeichen: Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Köselitz						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.11.2007 Gemeinderat Köselitz						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Köselitz beschließt,

Frau / Herrn

zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter der Gemeinde Köselitz zu bestellen.

Rosenau
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Köselitz erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl der bisherige Amtsinhaber, so nimmt nach § 9 Abs. 2 KWG LSA an dessen Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Dies wäre in diesem Fall der stellvertretende Bürgermeister. Die Vertretung, also hier der Gemeinderat kann im Verhinderungsfall für den stellvertretenden Bürgermeister andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter berufen.

Frau / Herr _____ ist Bürger der Gemeinde und kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Gemeinde Köselitz berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: _____ Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: